

Dispensationen Berufsmaturität INFORAMA Rütli, Zollikofen

1) Dispensation in Fremdsprachen

Wenn Sie nachweisen können, dass Sie das Sprachniveau bereits erreicht haben, können Sie sich **vom Unterricht dispensieren lassen**. Diesen Nachweis müssen Sie anhand von anerkannten Sprachdiplomen auf dem geforderten Niveau (B1 oder höher) erbringen. **Sie müssen weiterhin alle Tests im regulären Unterricht absolvieren**, um Zeugnisnoten für die sogenannte Erfahrungsnote zu generieren. Sie sind jedoch vom übrigen Unterricht befreit.

Dispensationsbedingungen:

- **Englisch Sprachdiplom B1** nach Leitfaden SBFI (PET, BEC Preliminary): Die Dispensation gilt ab dem ersten Test (≥ 5.0). Wenn die Durchschnittsnote unter 5.0 fällt, ist die Teilnahme am Unterricht wieder zwingend.
- **Englisch Sprachdiplom B2** nach Leitfaden SBFI (FCE, CAE, CPE, BEC Vantage oder Higher): Die Dispensation gilt ab sofort.
- **Französisch Sprachdiplom B1/B2** nach Leitfaden SBFI (DELFL und DFP): Die Dispensation gilt ab sofort.
- **Muttersprache Englisch / Französisch / Zweisprachigkeit**: Eine Dispensation ist mit Erlaubnis der Sprachlehrperson möglich. Die Dispensation gilt ab dem ersten Test (≥ 5.0). Wenn die Durchschnittsnote unter 5.0 fällt, ist die Teilnahme am Unterricht wieder zwingend!
- **Besuch des Fremdsprachenmoduls DELF B1/B2 oder FCE**: Eine Dispensation ist mit Erlaubnis der Sprachlehrperson möglich. Die Dispensation gilt ab dem ersten Test (≥ 5.0). Wenn die Durchschnittsnote unter 5.0 fällt, ist die Teilnahme am Unterricht wieder zwingend.
- **Andere internationale Sprachdiplome**: Die Dispensation gilt ab dem ersten Test (≥ 5.0). Wenn die Durchschnittsnote unter 5.0 fällt, ist die Teilnahme am Unterricht wieder zwingend.

Bedingungen für die Anrechnung des Diploms an die Berufsmaturitätsprüfung

Auf dem Diplom muss die erreichte Punktzahl zwingend ausgewiesen sein. Die erreichte Punktzahl Ihres Diploms wird in eine Note umgerechnet und ersetzt die Berufsmaturitätsprüfung, falls Sie mit der errechneten Note einverstanden sind. Es kann sein, dass Sie mit einem B1-Diplom mit hoher Punktzahl eine bessere Note erreichen können als mit einem B2-Diplom mit tiefer Punktzahl. Wenn uns beide Diplome vorliegen, prüfen wir dies und rechnen das Diplom an, mit welchem Sie das bessere Resultat erzielen. Genauere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt [«Anerkennung von Sprachdiplomen»](#).

2) Dispensation in anderen Fächern

Je nach Ausrichtung Ihres EFZ können Sie sich in weiteren Fächern dispensieren lassen. Bei diesen Dispensationen müssen alle Tests geschrieben werden. Die Dispensation gilt ab dem ersten Test (≥ 5.0). Wenn die Durchschnittsnote unter 5.0 fällt, ist die Teilnahme am Unterricht wieder zwingend.

Dispensationsbedingungen

- **Chemie** (Naturwissenschaften 1, NLL)
 - EFZ Biologie-Laborantin/Biologie-Laborant
 - EFZ Chemielaborantin/Chemielaborant

- **Humanbiologie** (Naturwissenschaften GBM, NLL)
 - EFZ MPA, TPA
 - EFZ Drogistin/Drogist, Pharmaassistentin/Pharmaassistent
 - EFZ Fachfrau/Fachmann Gesundheit
 - EFZ Biologielaborantin/Biologielaborant
 - Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF

- **Physik** (Naturwissenschaften 2, NLL)
 - EFZ Physiklaborantin/Physiklaborant

- **Sozialwissenschaften** (GBM, SBM)
 - EFZ Fachmann/Fachfrau Betreuung

- **Wirtschaft und Recht** (NLL, GBM, SBM)
 - EFZ Kauffrau/Kaufmann

3) Anmeldung Unterrichtsdispensation (Teildispensation)

Sie können sich unter folgendem [Link](https://forms.office.com/e/F77FLhqmU8) (<https://forms.office.com/e/F77FLhqmU8>) oder mit nebenstehendem QR-Code für eine Unterrichtsdispensation anmelden. Pro Fach ist jeweils eine separate Anmeldung notwendig.

Zusätzlich zur Anmeldung müssen alle erforderlichen Beilagen (Kopie EFZ oder Original-Sprachdiplom) beim Sekretariat BMS (stephanie.koenig@be.ch) oder per Teams an Stephanie König) eingereicht werden, sofern diese noch nicht eingereicht wurden.

Bis zur schriftlichen Bestätigung der Dispensation durch das Sekretariat BMS ist der Unterricht regulär zu besuchen.

